

Straßen- und Wegekonzept

der Stadt Schwelm

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen „ eingefügt.

Gemäß § 8a KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z. B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von-bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Bahnhofstraße	Katholische Kirche St. Marien	Gehweg, Platz	2021
2	Köttchen	Köttchen bis Oehder Weg	Treppenanlage	2022
3	Ernst-Adolf-Straße	HausNr. 4-10	Kanalerneuerung	2022
4	Ernst-Adolf-Straße	HausNr. 22-36	Kanalerneuerung	2022
5	Friedrich-Ebert-Straße	Von Haßlinghauser Straße bis zum Weg zu den Häusern 54-66	Kanalerneuerung	2022
6	Höhenweg	HausNr. 64-85	Kanalerneuerung	2022
7	Unter dem Karst		Radweg	2021/22
8	Bahnhof Loh		Fuß- und Radweg	2022
9	Nordstraße	Brücke	Brückensanierung	2022
10	Markgrafenstraße	Brücke	Brückensanierung	2022

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von-bis	Konkrete Straßen- ausbaumaß- nahme	Umset- zung im Jahr
1	Lausitzer Weg, Tilsiter Weg, Glatzer Weg	Gesamte Straßen	Fahrbahn, Gehweg	2018-21
2	Lindenstraße	Tobienstraße bis Am Ochsenkamp	Fahrbahn, Gehweg	2022
3	Blumenstraße	August-Bendler- Straße bis Luisenstraße	Kanalerneuerung, Fahrbahn, Gehweg	2022
4	Rheinische Straße/ Loher Straße	Hattinger Straße bis Berliner Straße	Fahrbahn, Geh- weg, Parkstreifen, Beleuchtung, Ent- wässerung	2021- 2022
5	Schulstraße	Untermauerstraße bis Bismarckstraße	Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung	2022/23
6	Ernst-Adolf-Straße	Hattinger Straße bis Linderhauser Straße	Fahrbahn, Gehweg	2022/23
7	Neumarkt (Platz)	Bismarckstraße bis Anschluss Straße Neumarkt	Umgestaltung des gesamten Park- platzes mit Neu- aufteilung der Teileinrichtungen	2022/23
8	Hauptstraße	Drosselstraße bis Bahnhofstraße	Fußgängerzone	2023/24
9	Römerstraße	Moltkestraße bis zum Parkplatz der Sparkasse (Beginn des geplanten verkehrsberuhigten Bereichs)	Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung	2022/23
10	In der Graslake	Blücherstraße bis Stadtgrenze	Fahrbahn	2023/24
11	Neumarkt	Hauptstraße (Fußgängerzone) bis Neumarkt (Platz)	Umgestaltung zum verkehrsberuhig- ten Bereich	2024
12	Römerstraße	Hauptstraße (Fußgängerzone) bis zum Parkplatz der Sparkasse	Umgestaltung zum verkehrsberuhig- ten Bereich	2024

13	Kantstraße	Gesamte Anlage von Hegelstraße bis Hegelstraße	Kanalerneuerung	2021
14	Hegelstraße	Von Hattinger Straße inklusive des nördlichen Teils bis zur Kantstraße	Kanalerneuerung	2021
15	Hattinger Straße	Von Bahnhofsbrücke bis Herdstraße	Kanalerneuerung	2021
16	Hattinger Straße	Von Martinstraße bis Hermannstraße	Kanalerneuerung	2021
17	Höhenweg	Von Ernst-Adolf-Straße bis Linderhauser Straße	Kanalerneuerung	2021
18	An der Rennbahn	In der Graslake bis Steinwegstraße	Fahrbahn	2022/23
19	Steinwegstraße	Jesinghauser Straße bis Am Ochsenkamp	Fahrbahn, Gehweg	2022/23
20	Jesinghauser Straße	In der Graslake bis Am Ochsenkamp	Fahrbahn, Gehweg	2022/23
21	Herdstraße	Hattinger Straße bis Lindenhauser Straße	Fahrbahn, Gehweg	2022/23
22	Martha-Kronenberg-Weg	Rheinische Straße bis Wendehammer	Erschließungsstraße	2021/22
23	Rathausplatz	Platz vor dem neuen Rathaus	Erschließungsmaßnahme	2022